



Durchführungskonzeption des Lebenshilfe - Werkes Kreis Waldeck-
Frankenberg e.V. – Fachbereich Arbeit

ZUR

„Fachkonzeption für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereiche in
Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM – SP III – HEGA 06/2010)“

Stand: 09/2022

Inhalt:

1. Allgemein
2. Zielsetzungen
3. Übergreifende Anforderungen an Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich
 - 3.1 Barrierefreier Zugang und Darstellung von Informationen
 - 3.2 Bildungsstruktur
 - 3.2.1 Kontinuierliches Angebot
 - 3.2.2 Individuelle Eingliederungsplanung und kontinuierliche Bildungsbegleitung
 - 3.2.3 Gender-Mainstreaming
 - 3.2.4 Datenschutz
 - 3.3 Übergreifende Kompetenzbildung
 - 3.3.1 Soziale, kommunikative und interkulturelle Kompetenzen
 - 3.3.2 Methodische Kompetenzen
 - 3.3.3 Aktivitäts- und Umsetzungskompetenzen
 - 3.3.4 Personale Kompetenzen
 - 3.3.5 Allgemeine Grundfähigkeiten
 - 3.4 Sozialpädagogische Begleitung
 - 3.5 Nachweis der Teilnahme, unterweisungsfreie Zeiten, Fehlzeiten
4. Spezielle Anforderungen an das Eingangsverfahren (EV)
 - 4.1 Inhalt - Leistungsanalyse
 - 4.2 Durchführung

Freigabe

am: 28.09.22
durch:

4.2.1 Regeldauer und Inhalt des Eingangsverfahrens

4.2.2 Verkürztes Eingangsverfahren

5. Spezielle Anforderungen an den Berufsbildungsbereich (BBB)

5.1 Qualifizierungskonzept

5.1.1 Durchlässigkeit/Auflösung der Kurssystematik

5.1.2 Grundlagenqualifizierung

5.1.3 Aufbauende Qualifizierung

5.2 Praxisnahe Berufsbildung

5.3 Digitale Bildung

6. Anhang

6.1 Qualitätssicherung – Zertifikat ISO 9001:2015

6.2 Übersicht der Lernmodule

6.3 Eingliederungsplan EV

1. Allgemein

Die Durchführungskonzeption beschreibt die Umsetzung der „Fachkonzeption für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM – SP III – HEGA 06/2010)“ in der Praxis. Hierbei bindend für alle Träger sind die Werkstättenverordnung (WVO) und alle gesetzlich geltenden Regelungen sowie die Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit im Teilhabeplanverfahren zwischen der Agentur für Arbeit, den Rentenversicherungsträgern und dem LWV gemäß §§ 57,58 SGB IX.

Alle im Folgenden beschriebenen Schritte sind mit den Maßnahmeteilnehmer*innen bzw. mit den gesetzlichen Vertreter*innen abzustimmen. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Anamnese sowie die individuell erstellten Förderpläne. In regelmäßigen Abständen finden Koordinierungsgespräche mit Vertreter*innen des Lebenshilfe Werks, der Agentur für Arbeit sowie dem LWV statt.

Hier werden die Bildungspläne der Teilnehmer*innen des Eingangsverfahrens sowie der Berufsbildungsmaßnahme besprochen, um eine zielgerichtete und zukunftsorientierte Berufsplanung zu gewährleisten.

Ebenso sind die Maßnahmeteilnehmer*innen (unter Einbeziehung von Angehörigen, gesetzlichen Betreuer*innen, Bezugspersonen etc.) über das Fachkonzept und das Durchführungskonzept zu informieren und die Ziele (insbesondere die Orientierung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) werden erläutert.

Neben Praktika in den WfbM ist eine Durchlässigkeit zum ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass auch immer die Möglichkeit - neben internen Qualifizierungsmaßnahmen - einer begleiteten Arbeitserprobung in Betracht gezogen werden soll und dies anhand der Förderplanung mit den Maßnahmeteilnehmer*innen besprochen wird.

Diese Durchlässigkeit und damit verbundene Netzwerkarbeit ist von den Trägern zu fokussieren und die prozesshaften Abläufe beziehungsweise Durchführungen der Module zu dokumentieren.

Die Interessen und Fähigkeiten der Teilnehmer*innen sind unter Berücksichtigung des Behinderungsbildes und der diagnostischen Ergebnisse im Dialog festzustellen und in die Berufsfindung und Qualifizierung einzubeziehen. Im Rahmen eines modularen Bildungs- und Qualifizierungssystem sind individuelle Maßnahmen durchzuführen.

Das Fachpersonal erfüllt die Kriterien der WVO und wird regelmäßig geschult, weitergebildet und unterwiesen. Dies wird für jeden Beschäftigten dokumentiert und prozesshaft kontinuierlich fortgeführt.

Insgesamt findet sich die detaillierte Beschreibung der Qualifizierungsinhalte, Umsetzungsschritte und Durchführungsverantwortlichkeiten in den im Qualitätsmanagementsystem hinterlegten Prozessbeschreibungen, Arbeitsanweisungen, Formblättern und Modulen wieder.

2. Zielsetzungen

Am Ende des Eingangsverfahrens (EV) liegt dem leistenden Rehaträger ein detaillierter Eingliederungsplan¹ vor, der im Dialog mit den Maßnahmeteilnehmer*innen erstellt wurde und konkrete Aussagen bezüglich der weiteren beruflichen Entwicklung (Teilhabe am Arbeitsleben) beinhaltet. Konkret:

- a) Wenn die WfbM nicht die geeignete Einrichtung ist, ist dies zu begründen und Alternativen sind aufzuzeigen.
- b) Benennung der notwendigen berufsbildenden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, welcher individuelle Förder- und Unterstützungsbedarf benötigt wird, was die einzuleitenden Maßnahmen sind.
- c) Benennung der Arbeitsbereiche anhand der Auswertung der diagnostischen Verfahren und Arbeitserprobungen. Darstellung der Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der WfbM.

Anhand der fundierten, prozesshaften, dialogorientierten beruflichen Bildung über 24 Monate sind die Maßnahmeteilnehmer*innen in ihrer personalen, lebenspraktischen und beruflichen Entwicklung soweit qualifiziert, dass eine geeignete Arbeitsmöglichkeit innerhalb oder außerhalb der WfbM angestrebt und umgesetzt werden kann. Es liegt eine konkrete Entwicklungsplanung über die Fortführung der weiteren beruflichen Bildung vor.

Der leistende Rehaträger hat gemäß Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit im Teilhabeplanverfahren für Leistungen nach den §§ 57,58 SGB IX eine entscheidende Funktion/Verantwortung bei der Planung und Umsetzung der personenbezogenen Ziele und weiteren beruflichen Qualifikation. In die Teilhabeplanung sind insbesondere die Maßnahmeteilnehmer*innen einzubeziehen.

Im Qualitätsmanagement sind separate Prozessbeschreibungen, Arbeitsanweisungen und Formblätter zu hinterlegen sowie deren Umsetzung zu sichern. Durch interne Audits (Selbstbewertung) und externer Zertifizierungsaudits (Fremdbewertung) ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung gewährleistet. Kennzahlen machen die Prozesse messbar und auswertbar. Ebenso ist durch standardisierte diagnostische Verfahren, Befragungen der Teilnehmer*innen und Dokumentationen eine Vergleichbarkeit sichergestellt.

¹ s. 6.3

3. Übergreifende Anforderung an EV/BBB

3.1. Barrierefreier Zugang und Darstellung von Informationen

Jegliche Information über die Struktur und den Ablauf der Maßnahme in schriftlicher oder mündlicher Form wird in angemessener klarer und einfacher Sprache kommuniziert, um ein umfassendes Verständnis aller Teilnehmer*innen zu gewährleisten. Hier wird mit Bildmaterial, angemessener Schriftgröße, Bildkarten, unterstützter Kommunikation und individuellen Materialien gearbeitet.

Alle Teilnehmer*innen erhalten eine Mappe mit den persönlichen Unterlagen.

3.2 Bildungsstruktur und methodisches Vorgehen

3.2.1 Kontinuierliches Angebot

Die Maßnahme wird kontinuierlich fortgeführt. Die WfbM gewährleistet durch ein modulares Bildungssystem, dass ein Beginn der Maßnahme zeitnah zum jeweils ersten des Monats erfolgt und die Wartezeit bis zu einer Aufnahme maximal vier Wochen beträgt. Spätestens eine Woche nach Anmeldung durch den jeweiligen Leistungsträger, erfolgt die Einladung zum Vorstellungsgespräch.

Der modulare Aufbau der Maßnahme und der individuell zu erstellende Qualifizierungsplan ermöglicht es, dass neue Teilnehmer*innen zum jeweils 1. des Monats einsteigen können.

Zu Beginn des EV benennt die WfbM eine Bezugsperson namentlich, die für die Dauer der Maßnahme als verantwortliche*r Bildungsbegleiter*in fungiert.

Diese haben unter anderem die Aufgabe, die neuen Teilnehmer*innen in der WfbM zu begrüßen und über die Anforderungen, Rahmenbedingungen, Struktur und Ablauf der Maßnahme, Rechte und Pflichten der Teilnehmer*innen und sonstige wichtige Sachverhalte zu informieren. Darüber hinaus bearbeiten die Bildungsbegleiter*innen im Dialog mit den Teilnehmer*innen alle erforderlichen Formulare.

3.2.2 Individuelle Eingliederungsplanung und kontinuierliche Bildungsbegleitung

Als Ausgangspunkt für den individuellen Eingliederungsplan erstellen die Bildungsbegleiter*innen in Zusammenarbeit mit den Teilnehmer*innen eine umfassende Ist Stands Beschreibung.

Diese dokumentiert

- a) Art und Schwere der Behinderung nach Auswertung ärztlicher, sozialpädagogischer, ergotherapeutischer oder logopädischer Gutachten,

- b) die persönliche und berufliche Situation (Stand der Persönlichkeitsentwicklung, persönliche Interessen, Bedürfnisse, individuelle Wünsche, Wohn- und Betreuungssituation etc.) nach Erhebung der persönlichen Daten und Auswertung eventuell vorhandener sonstiger Informationen und Gutachten (DIA-AM, Dokumentationen der Förderprozesse in den jeweiligen Schulen etc.),
- c) die Ergebnisse der im Eingangsverfahren durchgeführten qualifizierten Kompetenzanalyse nach anerkannten Methoden und diagnostischen Verfahren.

Hieraus ergeben sich das Eingliederungsziel und die hierfür erforderlichen (Teil)Förderziele. Die Umsetzung dieser Ziele, die jeweiligen Entwicklungsschritte und der sich verändernde Unterstützungsbedarf werden im Verlauf der Maßnahme mit standardisierten Verfahren beobachtet, bewertet, begründet und dokumentiert. Eine Anpassung der Förderplanung erfolgt zeitnah im Gespräch mit den Teilnehmer*innen und den Erfordernissen entsprechend. Hierbei sind ggf. (bei Wunsch und Bedarf der Teilnehmer*innen Angehörige, gesetzliche Betreuer*innen, Bezugspersonen einzubeziehen).

3.2.3 Gender-Mainstreaming

Grundlage für die Umsetzung von Gender-Mainstreaming im Rahmen der Maßnahme ist die Anerkennung und reflektierte Haltung des Betreuungspersonals zur unterschiedlichen weiblichen und männlichen Identität und die Bereitschaft, die Geschlechterperspektive in alle Prozesse und Vorgehensweisen während der Berufsbildungsmaßnahme mit einzubeziehen. Diese Haltung und Bereitschaft wird in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie z. B. *pro familia* geschult und aufgebaut.

Ziel ist es, geschlechtsbezogene Fragen nicht als Spezialthemen zu behandeln sondern in alle Alltagsabläufe zu integrieren, sie zu thematisieren, tradiertes Rollenverhalten zu hinterfragen um somit zur Gleichstellung von Frauen und Männern beizutragen.

Schriftliche Informationen, Daten und Formulare werden durchgängig geschlechterdifferenziert verfasst. In dieser Konzeption werden Formulierungen mit Gendersternchen geschlechtergerecht gekennzeichnet.

Der Einsatz des männlichen und weiblichen Betreuungspersonals in der Maßnahme erfolgt gleichberechtigt und paritätisch.

Die Teilnehmer*innen werden in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt gesehen und haben grundsätzliche Chancengleichheit bezüglich der Wahl ihrer Berufsbereiche. Es gibt keine geschlechtsspezifischen Arbeitsgruppen oder -felder.

3.2.4 Datenschutz

Persönliche Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und ausgewertet werden, soweit

- a) dies zur Begründung, Durchführung, Abwicklung und Dokumentation der Maßnahme erforderlich ist,
- b) eine Rechtsvorschrift dies anordnet oder
- c) die Voraussetzung für die Erhebung, Verarbeitung und Auswertung von Daten ist, dass die in einer Rechtsvorschrift normierten Verpflichtungen erfüllt werden können.

Die Erhebung der persönlichen Daten hat grundsätzlich bei den Teilnehmer*innen mit ihrer Kenntnis und unter Angabe des Zwecks zu erfolgen. Gerichtlich eingesetzte Betreuer*innen werden in den Prozess der Datenerhebung mit einbezogen.

Die Zugriffs- und Verfügungsbefugnisse auf die erhobenen Daten sind eng gefasst und werden durch differenzierte EDV-Zugriffsrechte geregelt und organisiert.

Die WfbM verpflichtet sich, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die persönlichen Daten der Teilnehmer*innen umfassend zu schützen. Die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung werden hierbei zugrunde gelegt.

Alle Teilnehmer*innen werden zu Beginn der Maßnahme über die Datenschutzbestimmungen sowie über die Verarbeitung, Archivierung und Verwendung seiner Daten umfassend informiert.

3.3. Übergreifende Kompetenzbildung

Ziel der Qualifizierung im BBB der WfbM ist nicht nur die Vermittlung von Fachkompetenz, sondern auch die Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung im privaten Bereich sowie des Sozialverhaltens.

Wichtiger Bestandteil des BBB ist daher die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in verschiedenen Lernkontexten unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer*innen.

Folgende Schlüsselqualifikationen stellen elementare Bestandteile der beruflichen Bildung im BBB dar und werden gemäß festgestelltem Förderbedarf gezielt vermittelt und trainiert. Es erfolgt eine Langzeitbeobachtung zu den Entwicklungsschritten.

3.3.1 Soziale, kommunikative und interkulturelle Kompetenzen

Die in der betrieblichen und/oder werkstattinternen Praxis entstehenden Fragen und Probleme im Umgang mit Kollegen oder Vorgesetzten, bei der Entgegennahme von Arbeitsanweisungen, bei Missverständnissen oder Konflikten im Team etc. werden im

persönlichen Gespräch, in moderierten Gruppengesprächen und in modular aufgebauten Seminaren thematisiert. Die Reflexion der in der Arbeitswelt gemachten Erfahrungen bietet den Teilnehmer*innen die Möglichkeit, zunächst mitzuteilen, wie sie sich in den jeweiligen Situationen fühlen, ermöglicht es, im Austausch mit anderen alternative Verhaltensweisen zu durchdenken und Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Team- und Kooperationsfähigkeit oder Konfliktfähigkeit zu trainieren und aufzubauen.

3.3.2 Methodische Kompetenzen

Die Rahmenbedingungen der WfbM ermöglichen es den Teilnehmer*innen Arbeitsprozesse eigenständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren. So entstehen Möglichkeiten, situationsbezogen und im Sinne eines beiläufigen Lernens Schlüsselqualifikationen wie beispielsweise Problemlösefähigkeit, Arbeitsorganisation, Einordnen und Bewerten von Wissen, Sorgfalt und Qualitätsbewusstsein zu erlernen.

3.3.3 Aktivitäts- und Umsetzungskompetenzen

Der Lernort WfbM ermöglicht es den Teilnehmer*innen im Sinne eines partizipierenden Lernens von anderen zu lernen, Ausdauer und Durchhaltevermögen zu trainieren und sich durch gezieltes Fördern und Fordern an selbständiges Arbeiten anzunähern. Durch die Nähe zum Arbeitsbereich der WfbM steht eine breite Palette von Arbeitsangeboten und -feldern zur Vermittlung von unterschiedlichsten Fertigkeiten zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die Einbindung und Vernetzung der WfbM in der Region umfangreiche Möglichkeiten.

3.3.4 Personale Kompetenzen

Personale Kompetenzen wie Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kritikfähigkeit und Kritisierbarkeit sind wichtige Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit anderen Menschen sowohl im Werkstattkontext, als auch im betrieblichen Umfeld des allgemeinen Arbeitsmarktes. Diese Fähigkeiten werden sowohl in der praktischen Ausbildung, als auch im begleitenden Unterricht während der gesamten Berufsbildungsmaßnahme geschult und trainiert.

3.3.5 Allgemeine Grundfähigkeiten

Die Vermittlung allgemeiner Grundfähigkeiten hat die Förderung der Gesamtpersönlichkeit zum Ziel, um die Teilnehmer*innen auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben und eine weitgehende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vorzubereiten. Dies umfasst sowohl Themen wie der Umgang mit Geld, persönliche Hygiene, als auch die Vermittlung von IT- und Medienkompetenzen und arbeitsplatzrelevanten Themen wie Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

Sowohl innerhalb der WfbM, aber auch als Voraussetzung für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, sind diese sozialen, methodischen und personale Kompetenzen erforderlich.

Im Dialog mit den Teilnehmer*innen wird die Diskrepanz zwischen den Anforderungen des Arbeitsplatzes und den vorhandenen Fähigkeiten regelmäßig reflektiert, dokumentiert und die Teilnahme an Modulen zu spezifischen Themen (wie beispielsweise Zera®, Kommunikationstrainings o. ä.) geplant und umgesetzt.

Die Projekte und Module werden mit differenzierten Leistungsanforderungen angeboten und berücksichtigen die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und Ressourcen. Vielfältige und aktivierende arbeits- und sonderpädagogische Methoden und Lernkonzepte ermöglichen ein eigenverantwortliches und individuelles Lernen und regen die Teilnehmer*innen dazu an, sich gegenseitig bei der Reflexion ihrer Erfahrungen zu unterstützen. Vielfältige methodische Ansätze wie z. B. Rollenspiele, Gruppengespräche, kreative Angebote, Leittexte, Stehgreifspiele und Kleingruppenarbeit ermöglichen ein ganzheitliches, aktives und handlungsorientiertes Lernen.

Alle Module werden fortlaufend erweitert und weiterentwickelt und gehen vom konkreten Erfahrungshintergrund der Teilnehmer*innen aus, die in die Gestaltung der Lernprozesse aktiv mit einbezogen werden.

Die Teilnahme an den Modulen wird in standardisierten Formularen dokumentiert und beurteilt.

Zum eigenständigen Training der Konzentrations- und Leistungsfähigkeit, der Auffassungsgabe und der Merkfähigkeit z.B. mit den Trainingsprogrammen Cogpack® und Budenberg® steht jederzeit ein PC-Arbeitsplatz zur freien Verfügung. Eine Einführung in das Programm gewährleistet, dass alle Teilnehmer*innen zum selbständigen Arbeiten mit dem Programm angeleitet werden und dessen Nutzen erkennen.

Ergänzend nehmen alle Teilnehmer*innen bedarfsorientiert und gemäß Interesse an den arbeitsbegleitenden und persönlichkeitsfördernden Maßnahmen teil. Im Dialog mit den Teilnehmer*innen werden die Möglichkeiten vorgestellt, passende Maßnahmen ausgewählt und die Dauer und das Ziel der Teilnahme geplant und abgestimmt.

Angeboten werden:

- a) Sportgruppen und Bewegungsangebote (Walken, Fußball etc.)
→ *Aggressionsabbau, Förderung der Team- und Kooperationsfähigkeit*
- b) Physiotherapie
→ *Vermittlung eines adäquaten Bewegungsverhaltens*

- c) Snoezelen
→*Entspannung und Verbesserung der sensitiven Wahrnehmung*
- d) kulturelle Angebote und Gruppenausflüge
→*Teilhabe am gesellschaftlichen Leben*
- e) etc.

Im Rahmen von Exkursionen und Tagesausflügen besichtigen die Teilnehmer*innen alle relevanten Standorte und Arbeitsbereiche der WfbM, lernen andere Bildungseinrichtungen und deren Angebot kennen und erlangen durch die Besichtigung von ortsansässigen Betrieben Einblick in die Arbeitsbedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes und verschiedener Berufsbilder. Abschließend wird in Einzelgesprächen vereinbart, welche Arbeitsbereiche (intern/extern) in Frage kommen.

3.4 Sozialpädagogische Begleitung

Die begleitende sozialpädagogische Betreuung während der Maßnahme gewährleistet, dass die Teilnehmer*innen bei Bedarf Maßnahme begleitende psychosoziale Gespräche in Anspruch nehmen können. Dies gewährleistet eine niederschwellige Beratungsmöglichkeit in Krisensituationen, direkte und zeitnahe Hilfestellung bei der Regelung von persönlichen Angelegenheiten und Unterstützung bei der persönlichen Weiterentwicklung.

Im Einzelfall sind auch andere, intensivere Schritte zur Krisenintervention vom Sozialen Dienst zu erbringen.

Weiterer wichtiger Bereich der sozialpädagogischen Begleitung ist die Angehörigenarbeit beziehungsweise Netzwerkarbeit (Ärzte, Tageskliniken, gesetzliche Betreuer*innen etc.).

3.5 Nachweis der Teilnahme, unterweisungsfreie Zeiten, Fehlzeiten

Die Anwesenheit der Teilnehmer*innen wird in der WfbM in einer Anwesenheitsliste dokumentiert. Diese sind vorab über die Urlaubsregelungen und Vorgehensweisen bei Fehlzeiten zu informieren.

Der Urlaubsanspruch beträgt 2,5 Tage für jeden vollen Kalendermonat (Kennzeichnung mit „U“). Bei Vorlage eines Ausweises zur Feststellung einer Schwerbehinderung nach § 69 SGB IX (gilt nicht für Gleichgestellte) erhöht sich der Urlaubsanspruch um 5 Tage pro Kalenderjahr (Kennzeichnung „USB“).

Über diesen Urlaubsanspruch hinaus kann die Werkstatt bei

- a) Wohnungswechsel,
- b) Eheschließung der Teilnehmer*in oder deren Kindern,

- c) Ehejubiläum der Teilnehmer*in oder ihrer Eltern oder Schwiegereltern,
- d) Schwere Erkrankung des Ehegatten oder eines Kindes
- e) Tod des Ehegatten, eines Kindes, der Eltern oder Schwiegereltern,
- f) Niederkunft der Ehefrau,
- g) Wahrnehmung amtlicher, polizeilicher oder gerichtlicher Termine,
- h) Ausübung öffentlicher Ehrenämter,
- i) Regelung sonstiger wichtiger Angelegenheiten,
- j) Teilnahme an religiösen Festen entsprechend der landesrechtlichen Regelungen für allgemeinbildende Schulen,
- k) Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildungskursen im Rahmen des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes

jeweils bis zu 2 Kalendertagen unter Kennzeichnung „SU“ in der Anwesenheitsliste freistellen.

Fehlzeiten aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit sind von den Teilnehmer*innen sofort mitzuteilen und werden unter Kennzeichnung „AU“ in der Anwesenheitsliste geführt. Ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. In einem persönlichen Gespräch kann geklärt werden, wie und wann die Inhalte nachgeholt werden und ob – bei gravierenden Lebensereignissen – eine Krisenintervention erforderlich ist.

Alle unentschuldigten Fehlzeiten werden als „FU“ in der Anwesenheitsliste gekennzeichnet und führen zu einem Gespräch mit den jeweiligen Personen. Mögliche Ursachen oder Probleme und die dazu passenden Lösungsansätze fließen in die weitere Förderplanung ein.

4. Spezielle Anforderungen an das Eingangsverfahren (EV)

4.1. Inhalt (Kompetenzanalyse nach anerkannten Methoden und diagnostischen Verfahren)

Im EV wird eine der Teilnehmer*in entsprechende, individuelle Analyse des bestehenden Leistungspotentials erstellt.

In diese Kompetenzanalyse (nach anerkannten Methoden und diagnostischen Verfahren) fließen vor dem Eintritt in die WfbM erstellte Gutachten und Berichte (Schulzeugnisse, schulische Begutachtungen, ärztliche Gutachten, Berichte und Gutachten aus bereits begonnenen oder abgeschlossenen Maßnahmen der beruflichen Bildung und/oder Rehabilitation wie z. B. DIA-AM) mit ein.

Im Bereich des EV der WfbM werden diese vorhandenen Vorkenntnisse hinsichtlich der Teilnehmer*innen ergänzt durch personenspezifische Einzeltestungen (auch im Hinblick auf Vorkenntnisse) sowie individuelle Arbeitserprobungen. Die Beobachtungen der Teilnehmer*innen im Arbeitsalltag durch die Bildungsbegleiter*innen runden die Kompetenzanalyse ab.

Die Kompetenzanalyse stellt neben den bestehenden sozialen Kompetenzen der Teilnehmer*innen auch die Perspektive hinsichtlich einer Arbeitserprobung/Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fest.

4.2. Durchführung

4.2.1. Regeldauer und Inhalt des EV

Das EV ist grundsätzlich auf drei Monate konzipiert. Sofern es den am EV Beteiligten (Teilnehmer*in, Bildungsbegleiterin, Sozialer Dienst) sinnvoll erscheint, können auch andere WfbM, die weitere Arbeitsplatz- oder Berufsbildangebote zur Verfügung stellen, an der Durchführung beteiligt werden.

Innerhalb der drei Monate des EV werden folgende Kompetenzfelder geprüft und hinsichtlich ihrer Ausprägung und Förderbarkeit definiert:

- a) Kompetenzen im sozialen und kommunikativen Bereich (Kontaktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit)
- b) Methodische Kompetenzen (Konzentration, Gedächtnis, Arbeitsgeschwindigkeit)
- c) Personale Kompetenzen (Flexibilität, realitätsgerechte Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit)
- d) Aktivitäts- und Umsetzungskompetenzen (Selbständigkeit, selbständiges Arbeiten, Ausdauer, Durchhaltevermögen)
- e) Personenspezifische Eignungen und Neigungen

- a. Berufliches Interesse
- b. Berufliche Erfahrungen
- c. Berufliche Fertigkeiten
- d. Persönlich-individuelle Einstellung zur Maßnahme
- e. Grobmotorische Fähigkeiten
- f. Feinmotorische Fähigkeiten
- g. Körperliche Belastbarkeit
- h. Psychische Belastbarkeit
- i. Örtliche Orientiertheit
- j. Zeitliche Orientiertheit
- k. Mobilität
- l. Verkehrstüchtigkeit

Die Prüfung der Kompetenzfelder und die daraus folgenden Festschreibungen hinsichtlich beobachtbarer Entwicklungen und zu erwartenden Entwicklungsschritten erfolgt - neben fortlaufenden Langzeitbeobachtungen - über anerkannte Testverfahren und Bildungsmodule hinsichtlich der oben genannten Kompetenzfelder, diagnostische Instrumente sowie im direkten Dialog mit den Teilnehmer*innen durch Rehagespräche. Bei Bedarf/auf Wunsch nehmen an diesen Rehagesprächen weitere Prozessbeteiligte, z. B. Angehörige, gesetzliche Betreuer*innen etc., teil.

Somit erfährt jedes einzelne Kompetenzfeld eine angemessene Würdigung über individuelle Bewertungen und Abklärungen.

Der sich daraus entwickelnde Eingliederungsplan wird dahingehend gestaltet, dass sich

- a) pädagogische Handlungsfelder im Sinne einer Förderplanung ableiten lassen und
- b) darüber ein systematischer Ausbau bestehender oder
- c) die Entwicklung noch unzureichend ausgeprägter Kompetenzen gewährleistet wird.

Der Eingliederungsplan und die Ergebnisse der im EV durchgeführten Anamnese sowie die Wünsche der Teilnehmer*innen sind – neben den weiteren für dessen Erstellung notwendigen Unterlagen – Basis für die Teilhabeplanung, die der leistende Rehaträger erstellt. Alle vorliegenden Unterlagen (ärztliche Berichte, Berichte, Gutachten etc.) werden vom leistenden Rehaträger an den LWV weitergeleitet. Hat dieser keine Einwände gegen den Wechsel in den Berufsbildungsbereich, kann seitens der Werkstatt die Aufnahme in den BBB erfolgen.

Darüber hinaus werden im EV die in der WfbM und den ihr angegliederten Arbeitsgruppen und Betrieben angebotenen, unterschiedlichen Berufsfelder mindestens durch Besichtigungen kennen gelernt.

4.2.2. Verkürztes EV

Bei Maßnahmeteilnehmer*innen, die in jüngster Vergangenheit bereits eine entsprechende Feststellungsmaßnahme/Eignungsfeststellung (z. B. DIA-AM, Teilnahme an Kursen eines BBW oder BBZ) begonnen hatten oder durchlaufen haben, verkürzt sich das EV auf in der Regel vier Wochen. Die entscheidungsrelevanten Unterlagen der Vorgängermaßnahme sind in diesem Fall seitens des Leistungsträgers der WfbM beizufügen.

Im verkürzten EV werden in der WfbM Faktoren beachtet und gewürdigt, die das Herausfinden der entsprechenden Teilhabeleistung für die Teilnehmer*innen innerhalb der WfbM beziehungsweise der angegliederten Arbeitsangebote zum Ziel haben. Hierzu wird abschließend analog ein entsprechender Eingliederungsplan erstellt. Inhaltlich beschäftigt sich das verkürzte EV somit nicht vorrangig mit Diagnostik, sondern mit arbeitsplatzrelevanten Fähigkeiten und Förderpotentialen und somit einer Analyse bestehender Einsatzbereiche hinsichtlich der Unterscheidung Tätigkeits-, Arbeitsplatz-, Berufsfeld- und Berufsbildorientiertheit.

5. Spezielle Anforderungen an den Berufsbildungsbereich (BBB)

Der BBB ist eine eigenständige Einheit der WfbM. Die Teilnehmer*innen haben während der Dauer der Maßnahme einen namentlich benannte*n Ansprechpartner*in (Bildungsbegleiter*in). Unabhängig davon findet der praktische Teil der Maßnahme auch außerhalb der Räumlichkeiten des BBB statt. Regelmäßige Kontakte, Besprechungen und fortlaufender Informationsaustausch zwischen den die Maßnahme hauptverantwortlich begleitenden und leitenden Personen ist elementarer Bestandteil der Rahmenbedingungen des BBB. Die hierdurch erhaltenen Informationen sind zu dokumentieren und fließen in den fortlaufenden Eingliederungsplan ebenso ein, wie konkrete Ergebnisse aus berufsfeldqualifizierenden Bildungseinheiten. Der auf Basis des Eingliederungsplanes zu erstellende Förderplan ist prozessorientiert auf die Dauer der Berufsbildungsmaßnahme ausgerichtet.

5.1. Qualifizierungskonzept

Für jede/n Teilnehmer*in wird ein individuelles und planmäßiges Qualifizierungs- und Bildungskonzept entwickelt. Die Entwicklung orientiert sich zunächst an den Eignungen und Neigungen des/der Teilnehmer*in sowie an den Ergebnissen des EV (Eingliederungsplan) beziehungsweise extern vorgeschalteter Maßnahmen.

Darüber hinaus ist eine Vernetzung zur Erfüllung des individuellen Qualifizierungs- und Bildungskonzeptes mit anderen WfbM oder Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes umzusetzen.

Bestehende oder für den Einzelfall zu entwickelnde Bildungsmodule sind neben den arbeitsalltagsorientierten Anleitungen elementarer Bestandteil dieses Bildungskonzeptes. Das Bildungskonzept ist anhand der Arbeits- und Praktikumsangebote derart zu gestalten, dass der/dem Teilnehmer*in eine Steigerung der Methodenkompetenz ermöglicht wird. Die Steigerung vorhandener Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten beziehungsweise das Erlernen selbjeniger mit dem Ziel einer möglichst hohen Eigenständigkeit in Beruf und sozialem Umfeld sind Zielsetzung. Abgeschlossene Arbeits- und Lernangebote sowie Praktika werden ebenso dokumentiert, wie die Teilnahme an den genannten Bildungsmodulen. In der Regel werden die Maßnahmeteilnehmer*innen eine Berufsorientierung in zwei Bereichen durchlaufen. Die Maßnahmeteilnehmer*innen erhalten bezüglich der jeweiligen abgeschlossenen Teilnahmen ein Zertifikat.

Der bestehende Eingliederungsplan wird im Rahmen des Qualifizierungskonzeptes fortgeschrieben, auf Richtigkeit, Erreichbarkeit und Aktualität überprüft und weiterentwickelt. Dies geschieht in regelmäßigen, bei Bedarf auch spontan stattfindenden Rehagesprächen

zwischen den Maßnahmeteilnehmer*innen und den jeweiligen Bildungsbegleiter*innen. Soziale Dienste, Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung, Bedienstete der Praxisstellen, gesetzliche Betreuer*innen/Erziehungsberechtigte, Lehrer*innen etc. können auf Wunsch hinzugezogen werden.

Zu prüfen ist, ob eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage kommt und Qualifizierungsbausteine zur Berufsausbildungsvorbereitung gem. §§ 68 BBiG die Eingliederungschancen verbessern beziehungsweise sich die Bildungsangebote an den Ausbildungsregelungen des §§ 66 BBiG/42 HWO orientieren.

5.1.1. Durchlässigkeit/Auflösung der Kurssystematik

Die sich aus § 4 WVO ergebende Untergliederung der Berufsbildungsmaßnahme in einen Grundkurs und einen Aufbaukurs ist durchlässig. Grundsätzlich sollen beide Anteile über die Dauer der Berufsbildungsmaßnahme ähnlich gewichtet sein und sich prozesshaft und individuell über 24 Monate gliedern.

5.1.2. Grundlagenqualifizierung

Im Bereich der Grundbildung der Berufsbildungsmaßnahme werden Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten verschiedener Arbeitsabläufe vermittelt. Dies kann – je nach Eignung und Neigung – bereits außerhalb der Räume des BBB stattfinden. Ebenso kann eine Grundlagenschulung je nach Förderziel während der gesamten Berufsbildungsmaßnahme stattfinden und beschränkt sich nicht auf die ersten 12 Monate. Ebenso können die Teilnehmer*innen bei entsprechender Leistungsfähigkeit direkt in die aufbauende Qualifizierung einsteigen (auch schon in den ersten Monaten).

Grundbildung kann während des gesamten Zeitraums der Berufsbildungsmaßnahme stattfinden. Sie beinhaltet – je nach anstehender Weiterentwicklung des/der Teilnehmer*in – jeweils folgende Zielsetzungen:

- a) die Vermittlung manueller Fähigkeiten im Umgang mit unterschiedlichsten Werkstoffen/Materialien,
- b) die Entwicklung/Steigerung des Selbstwertgefühls der Teilnehmer*innen,
- c) die Entwicklung/Steigerung eines angemessenen und angepassten Sozialverhaltens sowie
- d) die Entwicklung/Steigerung eines den bestehenden oder zu erwartenden Kompetenzen und Leistungsfähigkeiten entsprechenden Arbeitsverhaltens.

Zum Erreichen der o. g. Zielsetzungen werden bestehende Bildungsmodule angewandt, die bei Bedarf für den jeweiligen Ist-Stand der Teilnehmer*innen modifiziert werden müssen.

Neben den vorhandenen Bildungsmodulen werden zusätzliche anerkannte sonderpädagogische Lernmodelle und -methoden eingesetzt (z. B. Rollenspiele, „spiegeln“, positive Verstärkung, Reflexion, paradoxe Interventionen etc.).

Die Umsetzung einer jeweiligen Grundlagenvermittlung soll individuell auf die Teilnehmer*innen zugeschnitten werden. Dies beinhaltet auch die „Einsatzflexibilität“.

Die Maßnahmen können sowohl

- a) tagesweise,
- b) wochenweise oder
- c) monatsweise

erfolgen, bevor die Maßnahmeteilnehmer*innen vorübergehend wieder in den BBB zur Nachbereitung des Erlernten und zur Vorbereitung aufkommende Bildungsinhalte zurückkehren.

Die übergeordnete Begleitung von Bildungs- und Trainingsmaßnahmen außerhalb der Räume des BBB findet durch die Bildungsbegleiter*innen statt.

5.1.3. Aufbauende Qualifizierung

Die auf der Grundlagenvermittlung oder bereits vorhandenen Fähigkeiten aufbauende weitere Bildung beinhaltet das Erlernen von Fertigkeiten mit einem höheren Schwierigkeitsgrad und komplexeren Anforderungsprofilen und somit eine Spezialisierung in bestimmten Qualifizierungsfeldern. Dies geschieht, basierend auf einer prozesshaften Förder- und Eingliederungsplanung, über in der Regel längerfristige Praktika in unterschiedlichen Bereichen innerhalb oder außerhalb der WfbM. Ziele, als auch Maßnahmen, werden dabei individuell bestimmt und sind arbeitsplatz- und berufsfeldorientiert. Hierbei stehen nicht nur vertiefende Lerneinheiten hinsichtlich der zu bearbeitenden Werkstoffe/Materialien beziehungsweise der dazu notwendigen Werkzeuge und weiterer Hilfsmittel, sondern ebenso der Umgang mit energiegetriebenen Maschinen im Vordergrund. Individuell und personenspezifisch aufbereitete Einweisungen, Hinweise und Belehrungen hinsichtlich gegebener Gefährdungspotentiale werden neben den alltagspraktischen Fähigkeiten im theoretischen Bereich vermittelt, nachbereitet und dokumentiert. Durch den erhöhten – jedoch individuell angepassten – Schwierigkeitsgrad der Berufsbildungsmaßnahme in der aufbauenden Phase wird der/die Teilnehmer*in in seiner Belastungs- und Ausdauerfähigkeit gefördert und erlernt eine erhöhte Flexibilität zur Umstellung auf unterschiedliche Beschäftigungen in Blickrichtung auf den mit ihm gewählten zukünftigen Arbeits- und Betreuungsplatz.

In diesem Zusammenhang wird im Dialog mit den Teilnehmer*innen auch geprüft, ob oder ab wann ein Teilnehmer*in Integrationschancen im Bereich des allgemeinen Arbeitsmarktes hat. Dabei hat dieser immer Vorrang zu dem internen Berufsbildungsbereich bzw. dem Arbeitsbereich der WfbM. Eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt kann hierbei auch als Bildungsmaßnahme hinsichtlich der tatsächlichen und abschließenden Qualifizierung für den allgemeinen Arbeitsmarkt gesehen und genutzt werden. Somit wird in der aufbauenden Qualifizierung die Arbeitsmarktorientierung deutlich, aus der sich im Idealfall die Arbeitsmarktqualifizierung entwickeln und fördern lässt. Die Ergebnissicherung wird im fortlaufenden Eingliederungsplan dokumentiert, der dem leistenden Rehaträger als Vorlage für dessen Empfehlung gilt.

Die Ausbildungsqualifizierung im BBB gliedert sich in folgende Qualifizierungsoptionen über einen Zeitraum von 24 Monaten:

- a) tätigkeitsorientierte Qualifizierung
- b) arbeitsplatzorientierte Qualifizierung
- c) berufsfeldorientierte Qualifizierung
- d) berufsbildorientierte Qualifizierung

zu a.) Die über den Rahmenplan „Tätigkeitsorientierung“ definierten Qualifizierungsinhalte orientieren sich an den Fertigkeiten und Kenntnissen, die zur Ausübung abgegrenzter, verschiedener Arbeiten notwendig sind, die in unterschiedlichen Arbeitsbereichen (innerhalb einer Arbeitsgruppe, innerhalb einer WfbM, innerhalb eines Betriebsverbundes etc.) geleistet werden können.

zu b.) Die über den Rahmenplan „Arbeitsplatzorientierung“ definierten Qualifizierungsinhalte orientieren sich an den Fertigkeiten und Kenntnissen, die an einem (oder mehreren) Arbeitsplatz in einem Bereich geleistet werden können.

zu c.) Die über den Rahmenplan „Berufsfeldorientierung“ definierten Qualifizierungsinhalte orientieren sich an den überwiegenden Fertigkeiten und Kenntnissen des Arbeitsangebotes der WfbM.

zu d.) Die über den Rahmenplan „Berufsbildorientierung“ definierten Qualifizierungsinhalte orientieren sich an den Fertigkeiten und Kenntnissen eines speziellen Berufsbildes.

Anhand der diagnostischen Verfahren und der individuellen Ist-Stands-Analyse wird individuell (je nach Entwicklungsstand und festgelegtem Ziel) die Art der Qualifizierung (a-d) definiert und die Teilqualifizierungsmaßnahmen benannt. Hierbei sind Ziele und Qualifizierungsmodule aufeinander aufbauend (von der Tätigkeit - zum Beruf - zur

Ausbildung) und sind prozesshaft zu sehen. Insbesondere die sozialen Kompetenzen und persönlichen Lebensumstände sind hierbei zu berücksichtigen und in die Bildungsplanung einzubeziehen.

Dies bedeutet in der Praxis, nicht jede*r muss jedes Bildungsmodul durchlaufen, sondern erhält ein anhand persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechendes im Rehagespräch abgestimmtes, Förderkonzept. Durch dieses modulare Bildungssystem können auch jederzeit (beziehungsweise zu jedem 1. des Monats) neue Maßnahmeteilnehmer*innen aufgenommen werden.

Die praktischen Inhalte werden in den entsprechenden Gruppen seitens der dort verantwortlichen Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung vermittelt und in regelmäßigen Besprechungen mit den Teilnehmer*innen und den Bildungsbegleiter*innen reflektiert und neu abgestimmt beziehungsweise durch theoretische Lerninhalte ergänzt.

Ziel der modularen aufbauenden Qualifizierung ist bei Eignung und Neigung die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beziehungsweise Erprobungen und weitere Qualifizierung in Betrieben im Rahmen von Betriebspraktika.

5.2. Praxisnahe Berufsbildung

Im Rahmen der Berufsbildungsmaßnahme wird den Teilnehmer*innen (ihrer Neigung entsprechend) die Möglichkeit gegeben, Teile der Berufsbildungsmaßnahme in Betrieben außerhalb der WfbM zu absolvieren. Hierzu hält die WfbM (unter Verantwortung der Bildungsbegleiter*innen und in Kooperation mit der Fachkraft zur beruflichen Integration) in Zusammenarbeit mit regional ansässigen Betrieben verbindliche Praktikaplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Teilnehmer*innen vor. Dies gilt im Besonderen für Berufsfelder, die im Bereich der WfbM oder deren Tochterunternehmen nicht angeboten werden können.

Qualifizierung, die auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet ist steht im Vordergrund und sollte oberstes Ziel sein. Hierbei kommt das bestehende Netzwerk zu anderen Einrichtungen und Betrieben, sowie die interne Durchlässigkeit der Bereiche zum Tragen. Stabile Kontakte zu der Wirtschaft sowie kontinuierliche Praktikaangebote auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen jedem/jeder Maßnahmeteilnehmer*in im Rahmen der aufbauenden Qualifizierung mindestens ein Betriebspraktikum auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchzuführen. Dabei werden die Teilnehmer*innen engmaschig von ihren Bildungsbegleiter*innen und dem Sozialen Dienst unterstützt und begleitet, der/die sich in intensivem Austausch mit dem Betrieb/der Einrichtung und der Fachkraft für berufliche Integration über Inhalt, Erfolg und Perspektive des Betriebspraktikums berät. Die teilnehmende Person sowie weitere Bezugspersonen sind an diesen Gesprächen zu beteiligen.

Ergebnisse des Praktikums und der Rehagespräche werden durch die Bildungsbegleiter*innen dokumentiert. Sie sind Grundlage für weitere Zielvereinbarungen. Bei nicht Realisierung externer Praktika ist dies gegenüber dem leistenden Rehaträger zu begründen. Aufbauende Qualifizierungsschritte sind zu benennen. Die Anzahl/Dauer der Betriebspraktika und Teilnehmer*innenzahl werden durch die Agentur für Arbeit verbindlich im Rahmen von Zielvereinbarungen festgelegt und regelmäßig nachgehalten und ausgewertet.

Praxisnahe Berufsbildung findet auch in den Arbeitsbereichen der WfbM statt, da in der Regel auch komplexe Tätigkeiten und Aufträge durch angepasste Arbeitsschritte angeboten und durchgeführt werden.

5.3 Virtuelle Lernwerkstatt

5.3.1 Virtueller Lern- und Übungsbereich

Die digitale Schulung unserer Teilnehmer*innen bildet einen immer wichtiger werdenden Bereich in der beruflichen Bildung.

Zu diesem Zweck wird den Teilnehmer*innen ermöglicht, über Smartphone, Tablet oder PC nach Vergabe eines Passwortes auf die im Bereich der virtuellen Lernwerkstatt der Internetseite des Lebenshilfe-Werkes zur Verfügung gestellten Lernmaterialien (Arbeitsblätter, Übungsaufgaben, etc.) online zuzugreifen.

5.3.2 Webinare

Das Seminarkonzept "virtuelle Lernwerkstatt" wurde entwickelt, um die digitale Bildung der Teilnehmer*innen zu fördern und um Bildungsinhalte außerhalb des Präsenzunterrichts anzubieten. Dieses beinhaltet die Durchführung von Webinaren über die cloudbasierte Plattform "clickmeeting.com". Die Bildungsbegleiter*innen des StellWerks, die es gewohnt sind, die von ihnen ausgearbeiteten Module zu den jeweiligen Unterrichtsthemen (Arbeitssicherheit, Gesundheit, Stressbewältigung, etc.) anzubieten, führen die Webinare in ähnlicher Art und Weise, wie sie sie in ihrem Alltag im StellWerk als Unterrichtseinheiten angeboten haben, auch digital durch. Alle entwickelten und vorhandenen Präsentationen, Bilder, Filmsequenzen, etc. lassen sich in das Webinar einbinden. Die Webinare werden nicht aufgezeichnet, sondern finden "live" statt.

Dies ist eine sehr gute Möglichkeit, mit Teilnehmer*innen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, in Kontakt zu bleiben.

Alle Teilnehmer*innen werden mittels einer schriftlichen Anleitung und telefonischer Erklärung durch die Bildungsbegleiter*innen bei der ersten Teilnahme unterstützt. Es hat sich gezeigt, dass das Medium auch für schwächere Teilnehmer*innen - mit Unterstützung - gut handhabbar ist. Ziel ist es, möglichst allen Teilnehmer*innen den Zugang zum Angebot zu ermöglichen und somit die Medienkompetenzen zu erweitern.

Grundsätzlich erhalten alle Teilnehmer*innen vor der ersten Teilnahme eine Einladung zum Webinar per Email. Die Anleitung informiert darüber, dass die Präsenz im virtuellen Seminarraum nach der Einwahl für alle Webinar Teilnehmer*innen ersichtlich ist. Telefonisch, als auch schriftlich wird mitgeteilt, dass die Möglichkeit besteht, die eigene Kamera und/oder das eigene Mikrophon einzuschalten (und somit in der virtuellen Lernwerkstatt hör- und sichtbar ist), oder lieber "still" teilgenommen wird. Desweiteren informiert die Webinaranleitung darüber, dass die Teilnahme am Webinar dokumentiert wird.